## Bekanntmachung

Die Gemeinde Sylt beabsichtigt gemäß § 18 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur des Landes Schleswig-Holstein (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) in der Fassung vom 24.02.2010 (GVOBI. S.301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBI. S. 225), die Baumschutzsatzung Sylt/Ortsteil Keitum zu erlassen.

Gemäß § 19 Abs. 2 des LNatSchG ist der Entwurf der Satzung mit der Begründung und den dazugehörenden Karten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Satzungsentwurf, die Karten über den Geltungsbereich sowie die Begründung liegen ab 29.12.2015 bis einschließlich zum 29.01.2016 im Amt für Umwelt, Landschaft und Küste, in Westerland, im Bahnweg 20-22, 25980 Sylt während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jedermann kann dort bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben.

Sylt, den 18.12.2015

Gemeinde Sylt gez. Nikolas Häckel -Bürgermeister-